

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Ursula Dietzel

Hammersbach, 10.07.2023
Rathaus, Köbler Weg 44
Telefon: 06185/180021

Privat: An der Schafwiese 8
Telefon: 06185/1244



Einladung

zur 18. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am
Dienstag, den 18.07.2023, 20.00 Uhr,
Bürgertreff Hammersbach, Am Alten Friedhof 2

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 17. Gemeindevertreter Sitzung Hammersbach am 13.06.2023
2. Umfassender Bericht der Beauftragten über den Sachstand im Klageverfahren gegen die Beanstandung des Bürgermeisters
3. Bauleitplanung der Gemeinde Hammersbach, Ortsteil Marköbel
Bebauungsplan „Auf der großen Burg“ 1. Bauabschnitt
Satzungsbeschluss
4. Bauleitplanung der Gemeinde Hammersbach, Ortsteil Langen-Bergheim
Bebauungsplan „Am Schulzehnten II“
Satzungsbeschluss
5. Satzung des Jugendbeirates der Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand
6. Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand
7. Geschäftsordnung Präventionsrat
Antrag Gemeindevorstand
8. Neue Kleingärten für Hammersbachs Bürgerinnen und Bürger
Antrag SPD-Fraktion
9. Berichterstattungen aus den Ausschüssen
10. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
11. Anfragen

gez. Ursula Dietzel
Gemeindevertretervorsitzende

f.d.R.



Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 129/2023

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	18.07.2023

Tagesordnungspunkt: 3

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Hammersbach, Ortsteil Marköbel

Bebauungsplan „Auf der großen Burg“ 1. Bauabschnitt

Satzungsbeschluss

Antrag Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Hammersbach beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.
- (3) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans werden gemäß § 91 HBO i. V. m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.
- (4) Der Gemeindevorstand wird angewiesen, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt zu machen.

Bitte separate Beschlussfassung zu allen Punkten!

Begründung:

Damit die Nachfrage nach bedarfsorientierter Baulandbereitstellung in den kommenden Jahren bedient werden kann, soll das Gebiet „Auf der Großen Burg“ entwickelt werden. Dazu wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, in deren Fokus die Ausweisung von neuem, bedarfsorientiertem und bezahlbarem Wohnraum insbesondere für junge Familien steht. Die hiermit vorliegende Planung sieht auf der Fläche zwischen Friedhof und Bolzplatz die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern vor und bildet den ersten Bauabschnitt. Für den Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) i.S. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Das Allgemeine Wohngebiet umfasst rd. 4.333 m², insgesamt umfasst der räumliche Geltungsbereich rd. 9.062 m². Einbezogen sind neben der ehemaligen Friedhofserweiterungsfläche die Erschließungsstraße sowie der Spiel- und Bolzplatz.

Der Regionalplan Südhessen 2010 / Regionale Flächennutzungsplan (RegFNP 2010) stellt für den Bereich Grünflächen-Bestand dar. Die Planung liegt unterhalb von 0,5 ha, und somit unter der im RegFNP festgelegten Darstellungsgrenze von 0,5 ha, eine Änderung des RegFNP ist nicht erforderlich. Der qualifizierte Bebauungsplan hat seit dem Aufstellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung am 23.02.2021, öffentlich bekannt gemacht am 08.11.2021 und der Einleitung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren im März 2022 alle Verfahrensstufen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) durchlaufen:

Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Die frühzeitige öffentliche Auslegung wurde am 26.02.2022 ortsüblich im Hanauer Anzeiger bekannt gemacht. Sie fand vom 07.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022 statt. Die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.02.2022 beteiligt.
- Von Bürgern bzw. Privaten wurden keine Stellungnahmen vorgetragen. Seitens der Träger öffentlicher Belange haben sich 22 Behörden beteiligt, davon haben 13 Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Während der Vorentwurfsoffenlage wurden zahlreiche Anregungen insbesondere die Themen Erschließung/Entwässerung und archäologischen Denkmalschutz betreffend vorgetragen. Während und nach der frühzeitigen Offenlage fanden zahlreiche Gespräche und Abstimmungen insbesondere mit dem von der Planung betroffenen Landesamt für Denkmalpflege/hessenArchäologie und der Unteren Wasserbehörde statt. Die Ergebnisse haben Eingang in den Bebauungsplan-Entwurf gefunden. Im Ergebnis wurde davon ausgegangen, dass mit der Vorlage des Entwurfes ein Planstand erreicht war, der zumindest seitens der Behörden konsensfähig ist.

Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB:

- Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) wurde am 16.05.2023 ortsüblich im Hanauer Anzeiger bekannt gemacht. Sie fand vom 24.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023 statt. Die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.05.2023 beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- Von Bürgern bzw. Privaten wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Seitens der Träger öffentlicher Belange haben sich 18 Behörden beteiligt, davon haben sechs Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Wenn im Verfahren Beteiligte sich nicht geäußert haben, kann davon ausgegangen werden, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden Belange durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt werden.

Alle Stellungnahmen wurden - wie aus den Anlagen ersichtlich - gewürdigt und behandelt.

Da die vorgetragenen Anregungen insgesamt kein erneutes Beteiligungsverfahren begründen, kann der Bebauungsplan „Auf der großen Burg“ 1. Bauabschnitt von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hammersbach am 18.07.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Anlagen:

- Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
- Bebauungsplan in der Fassung zum Satzungsbeschluss, bestehend aus:
 - Plankarte mit textlichen Festsetzungen
 - Textliche Festsetzungen
 - Begründung
 - Umweltbericht
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - Ermittlung des Retentionsvolumens nach DWA A-117, Konzeption, Erläuterungsbericht, Berechnungen
 - Erläuterungsbericht zur Erschließung Baugebiet „Auf der großen Burg“, Entwurfsplanung Kanalisation, Wasserversorgung, Straßenbau
 - Verkehrsuntersuchung
 - Schalltechnische Untersuchung
 - Geo- und abfalltechnischer Untersuchungsbericht
 - Geotechnischer Untersuchungsbericht [zur Tragfähigkeit der Auffüllungen]
 - Abschlussbericht zur archäologischen Sondierung

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 130/2023

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	18.07.2023

Tagesordnungspunkt: 4

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Hammersbach, Ortsteil Langen-Bergheim

Bebauungsplan „Am Schulzehnten II“

Satzungsbeschluss

Antrag Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

- (1) Der Bebauungsplan "Am Schulzehnten II" wird gemäß § 10 BauGB Abs. 1 als Satzung beschlossen und die Begründung wird hierzu festgestellt.
- (2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft gesetzt.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammersbach hat in ihrer Sitzung am 25.04.2023 den Aufstellungs- und Offenlagebeschluss „Am Schulzehnten II“ Ortsteil Langen-Bergheim gemäß §§ 2 und §13a im beschleunigten Verfahren gem. BauGB Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

In dem betreffenden Bereich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet (GE) geschaffen werden. Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet umfasst folgende Flächen: Flur 3, Flurstücke 59/7, 59/8, 59/9, 59/10, 59/11 sowie Flurstück 55/3, 16/2, 16/3, sowie Teile des Flurstücks 52/10 und Teile des Flurstücks 135/18 (öffentl. Straße).

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom 13.09.2022 durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung sowie E/A-Plan, Ausgleichsberechnung und artenschutzrechtlicher Prüfung wurden in der Zeit vom 22.05.2023 bis 23.06.2023 öffentlich ausgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen durch die Bürger abgegeben. Wenn im Verfahren Beteiligte sich nicht geäußert haben, kann davon ausgegangen werden, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden Belange durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt werden. Alle Stellungnahmen werden - wie aus den Anlagen ersichtlich - gewürdigt und behandelt.

Die Ergebnisse und Stellungnahmen aus der Offenlage und der Trägerbeteiligung wurden in der Abwägung vom 28.06.2023 bearbeitet und es wurden Ergänzungen im Textteil vorgenommen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht der anliegenden Plankarte. Das Flurstück 52/11 wurde aus dem Geltungsbereich entnommen, da dieses bereits zum vorhandenen Bebauungsplan "Am Schulzehnten" gehört. Die Grundzüge der Planung werden von den Änderungen nicht berührt.

Da die vorgetragenen Anregungen insgesamt kein erneutes Beteiligungsverfahren begründen, kann der Bebauungsplan "Am Schulzehnten II" von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hammersbach am 18.07.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Anlagen der Satzung:

1. Begründung_Am Schulzehnten II
2. Bebauungsplan Am Schulzehnten II
3. EA-Plan Schulzehnten
4. FormblattAusgleichsberechnungKV2018_Flurstück 55-3
5. FormblattAusgleichsberechnungKV2018_Flurstück 59-7, 59-8, 59-9, 59-10 und 59-11
6. FormblattAusgleichsberechnungKV2018_Gemeinde
7. saP Hammersbach_Glock_Henning_
8. Abwägung_Am Schulzehnten II

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 131/2023

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	03.07.2023
Gemeindevertretung	18.07.2023

Tagesordnungspunkt: 5

Betreff:

Satzung des Jugendbeirates der Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Die Satzung des Jugendbeirates der Gemeinde Hammersbach wird beschlossen.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 132/2023

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2023
Gemeindevertretung	18.07.2023

Tagesordnungspunkt: 6

Betreff:

Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege wird zugestimmt.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 133/2023

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2023
Gemeindevertretung	18.07.2023

Tagesordnungspunkt: 7

Betreff:

Geschäftsordnung Präventionsrat
Antrag Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Der Geschäftsordnung des Präventionsrates wird mit den Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses zugestimmt.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 134/2023

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Bau- und Planungsausschuss	04.07.2023
Gemeindevertretung	18.07.2023

Tagesordnungspunkt: 8

Betreff:

Neue Kleingärten für Hammersbachs Bürgerinnen und Bürger
Antrag SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mögliche Flächen zur Einrichtung von Kleingärten zu ermitteln und vorzuschlagen.

Die Flächenvorschläge, ein Satzungsentwurf zur Verpachtung sowie Nutzungsvorschriften sollen dem Bau- und Planungsausschuss zur Beratung und Erarbeitung eines Beschlussvorschlags für die Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Für einen dann erforderlichen Bebauungsplan bereitet der Gemeindevorstand den entsprechenden Aufstellungsbeschluss vor.

Die Größe der einzelnen Parzellen sollte auf 200-300 qm begrenzt sein. Dabei sind die Vorgaben des "Bundeskleingartengesetzes" zu beachten.

Der Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser: